



NIEDERSCHRIFT Nr. 11

über die am Dienstag, den 14.03.2017 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reinsberg stattgefundene **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

anwesend:

Bgm. Faschingleitner Franz – ÖVP
Vzbgm. Christian Vogelauer - ÖVP
GGR Ludwig Fallmann ÖVP
GGR Maurer Mario- SPÖ
GR Wilhelm Pöchacker – ÖVP
GGR Reinhard Nosofsky -ÖVP
GR Johann Faschingleitner - ÖVP
GR Andreas Prüller – ÖVP
GGR Engelbert Teufel ÖVP
GR Faschingleitner Claudia – ÖVP
GR Eßletzbichler Herbert - ÖVP
GR Großberger Manfred – ÖVP
GR Manfred Biborosch ÖVP
GR Sturmlehner Anita – SPÖ
4 Mandate Liste Reinsberg unbesetzt

entschuldigt:

GR Wolmersdorfer Heidemarie – ÖVP

Schriftführer: Renate Berger (VB)

Der Bürgermeister Franz Faschingleitner als Vorsitzender eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß schriftlich und rechtzeitig zur Sitzung geladen wurden.

Es sind **14** Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

1. Angelobung Gemeinderat Johann Faschingleitner
2. Neubestellung Umweltgemeinderat und Feuerbrandbeauftragter
3. Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse
4. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Zweckänderung Bedarfszuweisung 2016 Amtshaus
7. Rechnungsabschluss 2016
8. Änderung Verordnung Gebrauchsabgabe
9. Annahmeerklärung Wasserwirtschaftsfond
 - a.) ABA Wallsiedlung, Bachweg BA06
 - b.) UV Anlage
10. 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes
11. Beschluss Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes

12. Subvention Sportunion – Jugendförderung 2016
13. Subvention Frauenberatung Mostviertel
14. Winterdienst: Sandstreuung auf Güterwegen
15. Gemeindebeitrag zur künstlichen Besamung
16. Allfälliges

ad 1) Angelobung Gemeinderat Johann Faschingleitner

Gemeinderat Anton Danner hat mit Ende 2016 sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. Der Amtsverzicht wurden gemäß § 113 NÖ Gemeindeordnung 1973 an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass gem. § 114 NÖ Gemeindeordnung 1973 Johann Faschingleitner (ÖVP) für das freigewordene Gemeinderatsmandat in den Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg einberufen wurde.

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung des neuen Gemeinderates Johann Faschingleitner *1966 (ÖVP) vor. Er liest dem Gemeinderat folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Reinsberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Johann Faschingleitner leget über Namensaufruf durch den Bürgermeister und Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

ad 2) Neubestellung Umweltgemeinderat und Feuerbrandbeauftragter

Die ÖVP hat als Ersatz für den zurückgetretenen Umweltgemeinderat Anton Danner, Herrn Johann Faschingleitner nominiert.

Antrag: Soll Herr Johann Faschingleitner als Umweltgemeinderat bestellt werden?

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anstelle von Anton Danner wird Herr GR Wilhelm Pöchacker jun. als Feuerbrandbeauftragter bestellt.

Antrag: Soll Herr Wilhelm Pöchacker jun. als Feuerbrandbeauftragter bestellt werden?

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 3) Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Anton Danner müssen die freigewordenen Mandate nachbesetzt werden. Weiters scheidet GR Manfred Großberger aus dem Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit aus.

Die ÖVP hat einen schriftlichen Wahlvorschlag über die Neubesetzung der freigewordenen Ausschussmandate eingebracht. Über die Wahlvorschläge wird mittels Stimmzettel abgestimmt. Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel durch Mario Maurer (SPÖ) und Reinhard Nosofsky (ÖVP) gibt Bürgermeister Franz Faschingleitner folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmzettel: 14 (14 Stimmberechtigte)
gültige Stimmzettel: 14

In die Gemeinderatsausschüsse wurden folgende Mitglieder neu gewählt:

Ausschuss für Agrar, Umwelt und Energie:

Teufel Engelbert (14 Stimmen)

Ausschuss für Bau- u. Raumordnung und Energie:

Großberger Manfred (14 Stimmen)

Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit:

Faschingleitner Johann (14 Stimmen)

ad 4) Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 13.12.2016 kein Einwand erhoben wurde.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Reinhard Nosofsky (ÖVP) und Mario Maurer (SPÖ) als Vertreter der Fraktion unterfertigen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung.

ad 5) Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau Anita Sturmlehner das Wort.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung vom 13.03.2017 zur Kenntnis.

ad. 6) Zweckänderung Bedarfszuweisung 2016 Amtshaus

Sachverhalt:

In der Sitzung der NÖ Landesregierung am 05.07.2016 wurde für die Gemeinde Reinsberg eine Bedarfszuweisung für das Projekt Dorfhaus im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 120.000,- (Amtshäuser) bewilligt.

Die Bedarfszuweisung ist im Jahr 2016 allerdings nicht zur Auszahlung gekommen, da die Finanzierung für das Projekt nicht gesichert war.

Im November 2016 wurde daher zusammen mit dem Land Niederösterreich (Abt. Gemeinden und dem Büro Mikl-Leitner) ein neues Konzept für die Realisierung des Dorfsentrumsprojektes samt Finanzierung erstellt. Das Projekt wurde abgespeckt und es wird der als Veranstaltungszentrum konzipierte Teil ab Herbst 2017 errichtet.

Damit die Bedarfszuweisung aus dem Jahr 2016 nachträglich für das neue Projekt Veranstaltungszentrum ausgezahlt werden kann, sucht die Gemeinde Reinsberg beim Amt der NÖ Landesregierung um Umwidmung der Bedarfszuweisung von Amtshaus (Ansatz 029) auf Veranstaltungszentrum (Ansatz 894) an. Bei Genehmigung durch die NÖ Landesregierung würde die Bedarfszuweisung bei Baubeginn des Veranstaltungszentrums ausgezahlt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Umwidmung der Bedarfszuweisung 2016 (€ 120.000,-) von Amtshäuser auf Veranstaltungszentrum zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 7 Rechnungsabschluss 2016Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss wurde zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Der Bürgermeister hat den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung einen Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2016 zukommen lassen.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Rechnungsabschluss wird kurz durchbesprochen. Es werden die größeren Abweichungen zwischen Voranschlag 2016 und Rechnungsabschluss 2016 erläutert.

Gesamtsumme der Einnahmen im ordentlichen Haushalt 2016	€ 2.055.460,45
Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt:	€ 1.568.112,82
Überschuss 2016	€ 487.347,63

Im außerordentlichen Haushalt 2016 gab es Gesamteinnahmen von	€ 328.242,28
und Gesamtausgaben von	€ 348.642,28
Fehlbetrag:	€ 20.400

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2016 zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 8 Änderung Verordnung GebrauchsabgabeSachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Landesgesetzblatt Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 kundgemacht wurde. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der bisherige Tarif wurde somit durch den in der Kundmachung verlautbarten Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, muss die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe wie folgt abgeändert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 folgende

**Verordnung über die Erhebung einer
Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister Franz Faschingleitner

Antrag: Der Gemeinderat möge der Änderung Verordnung der Gebrauchsabgabe zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 9 Annahmeerklärung Wasserwirtschaftsfond

a.) ABA Wallsiedlung, Bachweg BA06

b.) UV Anlage

a.) ABA Wallsiedlung, Bachweg BA06

Die Gemeinde Reinsberg erhält für das Bauvorhaben ABA Reinsberg BA 06, Erweiterung Wallgründe Bachweg Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond in der Höhe von € 6.663,- in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages. In der Annahmeerklärung verpflichtet sich die Gemeinde die vorbehaltlose Annahme der Bedingungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Unterzeichnung in der Gemeinderatssitzung

b.) UV Anlage

Die Gemeinde Reinsberg erhält für das Bauvorhaben WVA Reinsberg BA 04, UV Anlage Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond in der Höhe von € 466,- in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages. In der Annahmeerklärung verpflichtet sich die Gemeinde die vorbehaltlose Annahme der Bedingungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung obiger Annahmeerklärungen zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterzeichnung der Annahmeerklärungen durch den Gemeinderat.

ad. 10) 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt:

Die Änderungsunterlagen wurden vom 26. Jänner bis 09. März 2017 öffentlich kundgemacht und die Kundmachungen an die Interessensvertretungen und Landtagsklubs sowie Nachbargemeinden gesendet. Die betroffenen Grundeigentümer wurden verständigt und die Bevölkerung mittels Gemeinderundschreiben informiert.

Es wurden keine Stellungnahmen gem. § 21 (7) NÖ ROG 1976 zum gegenständlichen Umwidmungsverfahren eingebracht.

Weiters wurden die Unterlagen im Vorfeld zur Begutachtung an das Land NÖ, weitergeleitet. Von DI Pühringer Land NÖ, wurde ein Gutachten mit der Zahl RU2-O-499/035-2016 erstellt. Zum Änderungspunkt 3: Rückwidmung von Grünland Sportstätte hat DI Pühringer in seinem Gutachten angemerkt, dass die Widmungsfestlegung im Bereich Grünland Sportstätte – Tennis

und Bauland Sondergebiet – Feuerwehr / Bauhof nicht den tatsächlichen Nutzungen entspricht und empfiehlt eine Bereinigung vorzunehmen. Die Anpassung der Widmung wird in Absprache mit dem Raumplaner beim nächsten Änderungsverfahren erfolgen.

Der Bürgermeister erläutert die wichtigsten Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

- *Geringfügige Verschiebung der Abgrenzung des gewidmeten "Bauland-Kerngebietes (BK)" im Norden des Ortszentrums von Reinsberg (KG.Reinsberg)*
- *Neuausweisung eines "erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb)" nordwestlich der Ortschaft Reinsberg (KG.Robitzboden)*
- *Umwidmung von "Grünland - Sportstätte (Gspo)" in "Grünland - Land und Forstwirtschaft (Glf)" im Süden des zentralen Ortsbereiches von Reinsberg (KG.Reinsberg)*
- *Umwidmung von derzeit "Bauland-Wohngebiet (BW)" in "Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" im Südosten des zentralen Ortsbereiches von Reinsberg (KG.Robitzboden)*

Im Gemeinderat muss untenstehende Verordnung beschlossen werden. Der Bürgermeister verliest die Verordnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg beschließt am 14. März 2017, TOP 10, folgende

Verordnung

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Reinsberg in den Katastralgemeinden Reinsberg und Robitzboden abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: REIG - FÄ2 – 11416) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - welche gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Fassung der Auflageunterlagen bzw. Beschlussunterlagen von DI Karl Siegl (PZ.: REIG - FÄ2 – 11416) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

Die Änderungsunterlagen werden an das Amt der NÖ Landesregierung zur Genehmigung weitergeleitet.

ad 11) Beschluss Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes

Sachverhalt: Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat die Tarifordnung 2017 beschlossen. In der Tarifordnung sind die Mindest-Kostensätze für diverse Leistungen bzw. den Einsatz von Gerätschaften geregelt.

Der Gemeinderat hat diese Kostensätze zu beschließen.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Tarifordnung 2017 des Landesfeuerwehrverbandes zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 12) Subvention Sportunion – Jugendförderung 2016

Seitens der Sportunion wurde im Jahr 2016 das Subventionsansuchen für die Jugendförderung zu spät eingereicht und konnte nicht mehr in der Dezembersitzung behandelt werden. Die Subvention in der Höhe von € 1.000,- wurde seitens der Gemeinde jedoch noch ausbezahlt und muss nun nachträglich beschlossen werden.

GGR Reinhard Nosofsky erklärt sich als Obmann der Sportunion als befangen und stimmt nicht mit.

Antrag: Der Gemeinderat möge nachträglich der Auszahlung der Jugendförderung 2016 für die Sportunion zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 13) Subvention Frauenberatung Mostviertel

Die Frauenberatung Mostviertel mit Sitz in Amstetten sucht um eine Subvention in der Höhe von € 0,30 / Gemeindebürger an, um ihre Kosten decken zu können. 2016 hat diese € 150,- als Subvention erhalten.

Als Hauptaufgaben nennt die Frauenberatung folgende Tätigkeitsfelder:

- Frauen-, Mädchen-, Familienberatung
- Scheidungsberatung
- Prozessbegleitung für Frauen als Betroffene von Männergewalt
- Präventionsworkshops für Mädchen
- Schulungen gegen häusliche Gewalt
- Veranstaltungszentrum

Antrag: Der Gemeinderat möge der Subvention für die Frauenberatung in der Höhe von € 150,- zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 14) Winterdienst: Sandstreuung auf Güterwegen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Agrar, Umwelt und Energie am 23.02.2017 wurde diskutiert wie mit der Sandstreuung auf Güterwegen umgegangen werden soll.

Es gibt Güterwege auf denen das Sandeln von der Güterweggemeinschaft durchgeführt wird, auf anderen wiederum wird von Andreas Schagerl über den Maschinenring Sand gestreut. Besonders am Güterweg Hochschlag kommt es zu vielen Einsätzen über den Maschinenring, da die Fam. Daurer / Frank den Dienst für ihre Gäste im Gasthaus vermehrt in Anspruch nimmt.

Natürlich profitieren aber auch die restlichen GW-Interessenten davon, da es manchmal relativ eisig auf dem schattigen Güterweg ist.

Der Ausschuss für Agrar, Umwelt und Energie hat in seiner Sitzung folgenden Vorschlag ausgearbeitet und legt diesen dem Gemeinderat zur Beratung vor:

- Es sollen alle Güterweggemeinschaften selber für die Sandstreuung verantwortlich sein. Wenn der Dienst des Maschinenringes in Anspruch genommen wird, müssen die Güterweggemeinschaften die Kosten dafür selber tragen. Ausgenommen davon sind die Schulbusstrecken, hier übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Sandstreuung.
- Der Sand wird generell von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Die Verrechnung an die Interessenten erfolgt durch die Gemeinde.
- Die Verrechnung der Kosten für die Sandstreuung soll nach den Interessentenanteilen im Güterweg erfolgen.
- Der Gemeindebeitrag besteht in der Bereitstellung des Sandes. Die Arbeitszeit muss von den Interessenten zur Gänze bezahlt werden.
- Die Regelung gilt ab dem Winter 2017/2018.

Der Beschluss des Gemeinderates gehört an die Güterwegobmänner zugestellt. Die Güterweginteressenten sollen darüber in der nächsten Gemeindezeitung informiert werden.

Diskussion –

Wer übernimmt die Kosten für die Sandkehrung auf den Güterwegen. Sollen diese auch von den Güterweginteressenten getragen werden oder übernimmt das die Gemeinde.

Da diese Frage in der Agrarausschusssitzung nicht diskutiert wurde, beschließt der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Weiters soll heuer geschaut werden, wie hoch die Kosten für die Kekehrung auf den Güterwegen ist. Da durch den kalten Winter heuer auf den Güterwegen viel Sand gestreut wurde, kann dadurch abgeschätzt werden, welche Kosten maximal durch die Sandkehrung entstehen.

Es wird kein Beschluss gefasst.

ad 15) Gemeindebeitrag zur künstlichen Besamung

Sachverhalt:

Laut NÖ Tierzuchtgesetz muss die Gemeinde 1/3 der ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung fördern.

Die derzeit verlautbarten Werte für die künstliche Besamung betragen für:

Tierarzt: € 32,50 (1/3 = € 10,83)

Besamungstechniker: € 26,-

Eigenstandsbesamung: € 14,50 (1/3 = 4,83)

Die derzeit geltende Förderung der Gemeinde Reinsberg besteht seit 2000 und beträgt für die künstliche Besamung € 11,19 bzw. € 5,45 für die Eigenstandsbesamung.

Da die letzte Erhöhung bereits 17 Jahre zurückliegt, stellt der Ausschuss für Agrar, Umwelt und Energie an den Gemeinderat den Antrag die Beiträge auf € 12,- bzw. € 6,- zu erhöhen (vgl. Ausschusssitzung am 23.02.2017).

Die Erhöhung soll ab 1.Juli 2017 gelten.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Zuschusses zu den Besamungskosten zustimmen.

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 16. Allfälliges

- Strategieplan Kleines Erlauftal: Der Bürgermeister informiert über zukünftige Pläne in der Kleinregion
- Alarmierung UV Anlage und Hochbehälter: Ankauf wurde in der Vorstandssitzung beschlossen
- Überblick Bau Veranstaltungszentrum
- Schulgeld Musikschule – die Gebühren sollen im Ganzen Verband angepasst werden
- Sportunion Windschutz Stocksportbahn – Behandlung in der nächsten Sitzung
- Jugend in der Eisenstraße
- Willi Pöchacker fragt an, ob es schon Vorabinformationen zum Wohnungsbau gibt
- Ist es geplant neue Bewohner in der Gemeinde zu begrüßen?
- Baubeginn Bauhof ist nach Ostern

Vizebürgermeister und Bürgermeister lassen das abgelaufene Jahr nochmals kurz Revue passieren und bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.

Unterschriften: